



Wettspielordnung Tischtennis (WOTT)

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Allgemeines	
1.1 Geltungsbereich	2
1.2 Spielzeit und Wettbewerbe	2
1.3 Spielkleidung und -material	2
1.4 Abwicklung Spielbetrieb	2
2. Spielberechtigung	2
3. Mannschafts-Meisterschaften	
3.1 Klassen- und Staffeleinteilung	3
3.2 Mannschaftsführer	3
3.3 Mannschaftsaufstellung	3
3.4 Ersatzregelungen	4
3.5 Spieltermine, Verlegungen, Neuansetzungen	4
3.6 Spielbeginn	5
3.7 Spielsystem	5
3.8 Spielabwicklung und Spielbericht	6
3.9 Wertung	6
3.10 Platzierungen	7
4. Proteste und Verfahrensregelungen	7
5. Schlussbestimmungen	8

Gültig ab 01.09.2021



1. Allgemeines

In dieser Ausgabe wurden die für die neuen Staffeln mit 4er-Mannschaften angepassten Regelungen festgehalten. (Werte für 4er-Teams jeweils in Klammern)

1.1 Geltungsbereich

Die Wettspielordnung Tischtennis (WOTT) ist für alle dem Betriebssportverband Hamburg e.V. (BSV) angeschlossenen Betriebssportgemeinschaften (BSGen) bindend und regelt den Spielbetrieb innerhalb des BSV. Die internationalen Tischtennisregeln (ITTR) A und B (Auszug) in der deutschen Fassung des DTTB werden nur in den Bestimmungen angewendet, die nicht Inhalt dieser WOTT sind.

In der WOTT schließt der Begriff „Spieler“ auch die „Spielerin“ ein.

1.2 Spielzeit und Wettbewerbe

Die Spielzeit beginnt am 01. September und endet am 30. Juni.

Der Spielausschuss Tischtennis (SpA) veranstaltet in jeder Spielzeit verschiedene Wettbewerbe.

Die Einzelheiten zur Durchführung der Mannschafts-Meisterschaften regelt diese Wettspielordnung. Bei allen anderen Wettbewerben sowie bei weiteren Turnieren werden die Einzelheiten in gesonderten Ausschreibungen festgelegt, die der SpA zeitnah veröffentlicht.

Für überregionale Wettbewerbe erfolgt die Nominierung der Auswahlmannschaften durch den SpA.

1.3 Spielkleidung und -material

1.3.1 Es muss in sportgerechter Kleidung gespielt werden. Spieler in weißer Kleidung werden zum Spiel nicht zugelassen.

1.3.2 Im Spielbetrieb dürfen nur 3-Stern-Bälle verwendet werden, die vom ITTF zugelassen sind.

Materialentscheidungen des DTTB gelten im Spielbetrieb des BSV erst nach Beschluss des Spielausschusses Tischtennis.

1.3.3 Für jedes Mannschaftsspiel müssen mindestens zwei Tische zur Verfügung stehen.

1.4 Abwicklung Spielbetrieb

Der Spielbetrieb wird über die Internet-Plattform „bsv-hamburg.tischtennislive.de“ (nachfolgend „Live“ genannt) abgewickelt.

2. Spielberechtigung

2.1 Betriebssportler können jederzeit eine Spielberechtigung beantragen. Das gilt auch für Gastspieler, die keinem Verein des DTTB angehören. Ist ein Gastspieler Mitglied eines Sportvereins und dort in einer aktuellen Tischtennis-Mannschaft aufgestellt, wird eine Spielberechtigung nur vor Beginn jeder Halbserie erteilt. In allen Fällen muss Ziffer 2.4 eingehalten werden.

2.2 Spielberechtigt ist jedes Mitglied einer dem BSV angeschlossenen BSG, das mindestens 14 Jahre alt ist, einen gültigen Spielerpass des BSV hat und in einer genehmigten Mannschaftsaufstellung genannt wurde.



- 2.3 Der SpA kann zum Ablauf einer Spielzeit einzelne oder alle Spielberechtigungen für ungültig erklären.
- 2.4 Ein Spieler darf in einer Spielzeit nur für eine BSG gemeldet sein. Nach Ablauf dieser Spielzeit ist ein Wechsel in eine andere BSG möglich. Die neue BSG muss einen neuen Spielerpass beantragen.
- Wird innerhalb einer BSG die Sparte Tischtennis aufgelöst, kann für die davon betroffenen Spieler eine Spielberechtigung für eine andere BSG auch zum Beginn der Rückrunde erteilt werden.
- 2.5 Mitglieder eines Sportvereins gelten beim BSV nur dann als Vereinsspieler, wenn sie dort in einer Vereinsaufstellung gemeldet sind. Wird der Spieler während einer Halbserie aus einer Vereinsaufstellung entfernt, gilt er zum Ende der laufenden Halbserie beim BSV als Nichtvereinsspieler.
- 2.6 Änderungen, die Auswirkungen auf eine bereits erteilte Spielberechtigung haben, sind dem Spielausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

3. Mannschafts-Meisterschaften

3.1 Klassen- und Staffeleinteilung

In jeder Spielzeit werden Mannschafts-Meisterschaften in einer Vor- und Rückrunde durchgeführt.

Die Einstufung der Mannschaften in den einzelnen Klassen und Staffeln erfolgt durch den SpA. Die Staffeleinteilung und die Regelung über den Auf- und Abstieg werden rechtzeitig vor Beginn der Vorrunde bekanntgegeben.

3.2 Mannschaftsführer

Für jede Mannschaft ist ein Mannschaftsführer zu benennen, der zur Vertretung der Mannschaft berechtigt ist. Er braucht nicht zu den beteiligten Spielern zu gehören.

3.3 Mannschaftsaufstellung

- 3.3.1 Vor Beginn der Vorrunde muss eine Mannschaftsaufstellung zur Genehmigung durch den SpA termingerecht vorliegen. Eine Änderung ist in Verbindung mit einer neuen Spielberechtigung jederzeit oder zu Beginn der Rückrunde möglich.

Jeder Spieler darf nur in einer Mannschaft gemeldet sein. Es sei denn, dass ein Spieler entsprechend der Ersatzregelung von einer höheren in einer unteren Mannschaft (Ziffer 3.4.2) gemeldet wird.

- 3.3.2 Jede Mannschaft ist einschließlich der Ersatzspieler der Spielstärke nach aufzustellen. Spieler, die während einer laufenden Halbserie die Spielberechtigung erhalten, sind ihrer Spielstärke nach einzureihen. Zusammen mit dem neuen Passantrag muss dem SpA eine geänderte Mannschaftsaufstellung gemeldet werden.

- 3.3.3 Die Reihenfolge innerhalb einer Mannschaft darf während einer Halbserie nicht geändert werden. Eine Ausnahme besteht nur für neue Spieler nach Ziffer 2.1. Ummeldungen zwischen Mannschaften einer BSG, auch wenn es sich dabei um eine zurückgezogene oder gesperrte Mannschaft handelt, sind während einer Halbserie ausgeschlossen.

- 3.3.4 Wird festgestellt, dass eine Mannschaftsaufstellung nicht der Spielstärke entspricht, hat der Spielausschuss das Recht, nach Rücksprache mit dem Spartenleiter/Mannschaftsführer, die Aufstellung zu korrigieren.



- 3.3.5 Wird einer Mannschaft nachgewiesen, dass sie in der Mannschaftsaufstellung Spieler angegeben hat, die nach der Ordnung für Spielberechtigung des BSV Hamburg nicht spielberechtigt sind, wird sie für die restliche Spielzeit vom Spielbetrieb ausgeschlossen und steigt in der Mannschafts-Meisterschaft um eine Klasse ab.

3.4 Ersatzregelung

- 3.4.1 Jeder Spieler einer unteren Mannschaft darf in einer höheren Mannschaft Ersatz spielen und ist hinter dem letzten Spieler der Mannschaftsaufstellung anzufügen. Davon ausgeschlossen sind die Spieler 1 und 2 aus einer Mannschaft in der gleichen Klasse.

Spielen mehrere Spieler unterer Mannschaften in derselben höheren Mannschaft Ersatz, sind sie nach der Reihenfolge:

- höherer vor niedrigerer Mannschaft
- Spielstärke gemäß Mannschaftsaufstellung

hinter dem letzten Spieler aus der höheren Mannschaft in der Mannschaftsaufstellung anzufügen.

Wirkt ein Spieler einer Mannschaft mehr als dreimal in einer Halbserie als Ersatzspieler in derselben höheren Mannschaft mit, verliert er die Spielberechtigung für die bisherige Mannschaft und gehört in der restlichen Halbserie dieser höheren Mannschaft an. Haben sich Spieler festgespielt, sind sie wie oben beschrieben anzufügen.

- 3.4.2 Die Spieler 5 und folgende der vorletzten Mannschaft dürfen in der letzten Mannschaft Ersatz spielen, sofern die letzte Mannschaft höchstens 2 Klassen tiefer spielt. In der Aufstellung der letzten Mannschaft müssen sie der Stärke nach einsortiert sein.

Am Spieltag dürfen nicht mehr als 2 dieser Ersatzspieler eingesetzt werden. Je Halbserie können sie dreimal in derselben tieferen Mannschaft spielen.

- 3.4.3 Wird eine Mannschaft zurückgezogen dürfen bis zum Ende der Halbserie die Spieler in einer höheren Mannschaft entsprechend Ziffer 3.4.1 Ersatz spielen.

3.5 Spieltermine, Verlegungen, Neuansetzungen

- 3.5.1 Vom SpA werden die Spieltermine, -beginne und -orte rechtzeitig veröffentlicht. Sie können durch Vereinbarung der Mannschaften verlegt werden. Die Heimmannschaft hat den SpA mit der Funktion „Spielverlegung“ in live bis zum angesetzten Spieltermin über die Spielverlegung zu informieren.

- 3.5.2 Wird ein vereinbarter Spieltermin nicht wahrgenommen und kann kein neuer Termin vereinbart werden, so gilt das Spiel für jene Mannschaft als gewonnen, die zum vereinbarten Spieltermin spielbereit war. Das gilt auch, wenn ein Spiel aus der Rückrunde zwischen Mannschaften einer BSG in derselben Staffel nicht vor der 7. Spielwoche nachgeholt wird. Die zum Spielausfall führenden Gründe finden keine Berücksichtigung.

- 3.5.3 Der SpA kann einen Spieltag oder ein einzelnes Spiel wegen höherer Gewalt (z.B. extreme Wetterverhältnisse) nachträglich neu ansetzen.

Eine Neuansetzung erfolgt auch dann vom SpA, wenn der Spielraum nicht zur Verfügung steht. Darüber ist er sofort nach Kenntnis zu informieren.



- 3.5.4 Wenn eine Gastmannschaft in der Vorrunde zu einem Punktspiel nicht antritt, ist das Punktspiel kampflos verloren und das Heimrecht gilt für den Gegner auch für die Rückrunde. Eine andere Regelung ist im gegenseitigen Einvernehmen möglich.
- 3.5.5 Tritt eine Mannschaft in einer Spielzeit zweimal gegen denselben Gegner oder insgesamt mehr als dreimal nicht an, werden alle ihre Spiele nicht gewertet. Sie steigt um eine Klasse ab.
- 3.5.6 Nimmt ein Spieler als Funktionsträger des BSV an einer Veranstaltung des BSV teil, kann eine Neuansetzung des an diesem Tag festgelegten Punktspieles beantragt werden. Ein solcher Antrag ist rechtzeitig zu stellen. Der SpA entscheidet über den neuen Spieltermin.

3.6 Spielbeginn

Zum Spielbeginn müssen von der Heim- und Gastmannschaft 4 (3) Spieler einsatzbereit sein. Für die übrigen Spieler gilt eine Wartezeit von höchstens 30 Minuten. Sie endet spätestens um 19:00 Uhr. Spieler die nach Ablauf der Wartezeit eintreffen, müssen zu den noch nicht aufgerufenen Spielen zugelassen werden.

Die Spiele werden in der Reihenfolge des Spielsystems nach Ziffer 3.7.1 aufgerufen.

3.7 Spielsystem

- 3.7.1 Die Mannschaften spielen nach dem Hamburger-Betriebssport-System. Eine Mannschaft kann am aktuellen Spieltag aus maximal 12 (8) Spielern bestehen. Die Spiele werden in folgender Reihenfolge austragen, soweit die Mannschaftsführer nicht etwas anderes vereinbart haben:

6er-Spielsystem				4er-Spielsystem			
1. Doppel	A1 – B1	10. Doppel	A1 – B2	1. Doppel	A1 – B1	7. Doppel	A1 – B2
2. Doppel	A2 – B3	11. Doppel	A2 – B1	2. Doppel	A2 – B2	8. Doppel	A2 – B1
3. Doppel	A3 – B2	12. Doppel	A3 – B3	3. Einzel	A1 – B1	9. Einzel	A1 – B2
4. Einzel	A1 – B1	13. Einzel	A1 – B2	4. Einzel	A2 – B2	10. Einzel	A2 – B1
5. Einzel	A2 – B2	14. Einzel	A2 – B1	5. Einzel	A3 – B3	11. Einzel	A3 – B4
6. Einzel	A3 – B3	15. Einzel	A3 – B4	6. Einzel	A4 – B4	12. Einzel	A4 – B3
7. Einzel	A4 – B4	16. Einzel	A4 – B3				
8. Einzel	A5 – B5	17. Einzel	A5 – B6				
9. Einzel	A6 – B6	18. Einzel	A6 – B5				

- 3.7.2 Es ist zulässig, dass Spieler nur im Einzel oder Doppel mitwirken. Die Reihenfolge der Doppel richtet sich nach dem jeweils spielstärkeren Einzelspieler der Mannschaftsaufstellung. Jeder Spieler darf nur in einem Doppel aufgestellt werden.

- 3.7.3 Tritt eine Mannschaft mit nur 5 (3) Spielern an, ist ein Aufrücken nicht erforderlich. **Nur für 6er-Mannschaften:** Bei nur 4 Spielern, muss so aufgestellt werden, dass in den Paarkreuzen 1 und 2 mindestens je 1 Spieler antritt.

Die Doppelaufstellung richtet sich auch in diesen Fällen nach Ziffer 3.7.2:

- die Nummer 1 der Mannschaft des Spiels muss im Doppel 1 spielen,
- die Nummer 2 im Doppel 1 oder 2,
- die Nummer 3 im Doppel 2 – wenn 1 und 2 im Doppel 1 spielen – ,

andernfalls dürfen das Doppel 1 oder 2 unbesetzt bleiben.



3.8 Spielabwicklung und Spielbericht

3.8.1 Für die Abwicklung eines Punktspieles ist die Heimmannschaft verantwortlich. Auf Verlangen des Gegners ist die aktuelle Mannschaftsaufstellung in Form eines Ausdrucks aus TTLive vorzulegen.

3.8.2 Von der Heimmannschaft ist ein Spielbericht auszufüllen. Hiervon bekommt die Gastmannschaft am Spieltag oder spätestens am Folgetag eine Kopie.

Die Spieler sind entsprechend der vom SpA genehmigten Mannschaftsaufstellung in den Spielbericht einzutragen. Tritt eine Mannschaft mit mehr als 6 (4) Spielern an, ist auch der nur im Doppel eingesetzte Spieler mit seiner Passnummer anzugeben.

Jeder Mannschaftsführer ist für die richtige Eintragung seiner Mannschaftsaufstellung und seiner Doppel sowie für die Eintragung der Spielergebnisse verantwortlich. Der Spielbericht ist von beiden Mannschaftsführern oder deren Vertreter zu unterschreiben. Sie bestätigen damit die Richtigkeit ihrer Mannschaftsaufstellung und des Ergebnisses.

Hinweise und eventuelle Protestgründe sind auf dem Spielbericht zu vermerken und im online-Spielbericht in TTLive einzutragen. Der formelle Protest ist innerhalb von 10 Kalendertagen an den Spielausschuss beim BSV Hamburg gesondert zu schicken (Ziffer 4.1).

3.8.3 Die Heimmannschaft ist verpflichtet, den vollständigen Spielbericht bis zum 3. Kalendertag nach dem Spieltag in TTLive einzugeben. Die Gastmannschaft hat die Ergebnisse unverzüglich zu kontrollieren und zu bestätigen. Ist das nach Ablauf von 7 Kalendertagen nicht erfolgt, setzt der SpA die Gültigkeit der Ergebnisse voraus. Ein Widerspruch ist danach nicht mehr möglich.

3.8.4 Die Originale der Spielberichte sind bis zum Ende einer Spielzeit (30.06.) aufzubewahren.

3.9 Wertung

3.9.1 Bei jedem Punktspiel erhält die siegreiche Mannschaft zwei Punkte und der Verlierer zwei Minuspunkte. Bei unentschiedenem Ausgang erhalten beide Mannschaften je einen Punkt.

Alle 18 (12) Spiele kommen in die Wertung eines Punktspieles. Für jedes gewonnene Spiel gibt es einen Punkt für das gesamte Spielergebnis. Beim Fehlen beider Gegner werden die betroffenen Spiele nicht gewertet.

Muss ein Spiel abgebrochen werden, sind der online-Spielbericht in TTLive sowie der Original-Spielbericht um Hinweise zum Abbruch zu ergänzen. Der SpA entscheidet über die Wertung oder die Neuansetzung des Spiels.

3.9.2 Das Punktspiel wird für die Mannschaft als verloren gewertet,

- a.) die als Gastgeber Bälle zur Verfügung gestellt hat, die für den Spielbetrieb des BSV nicht zugelassen sind (Ziffer 1.3.2),
- b.) die Spieler eingesetzt hat, die nicht spielberechtigt sind (Ziffern 2.2, 3.4.1 und 3.4.2),
- c.) die mit einer falschen Mannschaftsaufstellung gespielt hat,
- d.) von der die Regelungen über die Doppelaufstellung nicht eingehalten wurden (Ziffern 3.7.2 und 3.7.3),
- e.) die zum Spielbeginn mit weniger als 4 (3) Spielern oder nicht angetreten ist.



- 3.9.3 Wenn eine Mannschaft in einer Spielzeit zweimal gegen denselben Gegner oder insgesamt mehr als dreimal nicht antritt, werden alle ihre Spiele nicht gewertet. Sie steigt um eine Klasse ab.

3.10 Platzierungen

Die Rangfolge der Mannschaften in der jeweiligen Staffel ergibt sich aus dem Punktestand. Bei Punktgleichheit wird sie durch die Differenz aller Spielergebnisse ermittelt. Besteht auch dann noch Gleichheit, werden die Punktspiele gegeneinander verglichen (Punkte, Spiele, Sätze).

Der Sieger der Sonderklasse ist Hamburger Mannschaftsmeister. Die Sieger der übrigen Staffeln sind Staffelleister.

4. Proteste und Verfahrensregelungen

- 4.1 Der Protest gegen die Gültigkeit eines Spielergebnisses oder den Verlauf eines Spieles oder irgendwelche damit zusammenhängenden anfechtbaren Vorkommnisse muss innerhalb von 10 Kalendertagen ab Kenntnis von dem Anfechtungsgrund auf der Geschäftsstelle des BSV schriftlich in zweifacher Ausfertigung eingehen. Er muss vom Vorstand der BSG bzw. der Spartenleitung oder deren Vertreter unterzeichnet sein.
- 4.2 Nach mündlicher, öffentlicher Verhandlung entscheidet der SpA in geheimer Sitzung. Aus besonderen Gründen kann er die Öffentlichkeit von der Verhandlung ausschließen.
- 4.3 Bei Beratungen und Entscheidungen des SpA über
- Proteste oder
 - Verstöße gegen die WOTT durch Spieler oder BSGen

dürfen Mitglieder des SpA, des Präsidiums, des Berufungsausschusses und des Ehrenrates nicht mitwirken, wenn sie mittelbar oder unmittelbar an der zur Verhandlung anstehenden Streitsache beteiligt sind oder die Besorgnis ihrer Befangenheit gegeben ist.

BSG-Vertreter aus dem zuvor genannten Personenkreis sind bei Verhandlungen vor dem SpA nicht zugelassen. Wird der SpA bei Verhinderung einzelner oder mehrerer seiner Mitglieder funktionsunfähig, so hat er sich durch eine gleiche Anzahl sachverständiger Sportkameraden für den anstehenden Fall zu ergänzen.

- 4.4 Bei Verstoß gegen Bestimmungen der WOTT können vom SpA auch folgende Strafen festgesetzt werden:
- a.) protokollarischer Verweis,
 - b.) öffentlicher Verweis,
 - c.) Aberkennung der Befähigung als Mannschaftsführer bis zu zwei Jahre,
 - d.) Sperren für einzelne Spieler und Mannschaften bis zu 4 Wochen,
 - e.) Geldstrafen bis zu 250,00 Euro im Einzelfall,
die bei besonders schweren Verstößen neben den Strafen nach Ziffern 4.4a bis 4.4d festgesetzt werden können. Für Geldstrafen haftet die jeweilige BSG.

- 4.5 Entscheidungen des SpA sind den Beteiligten unter Belehrung über die Berufungsmöglichkeit schriftlich zuzustellen.

Die Berufung beim Berufungs-Ausschuss des BSV ist gegen alle Entscheidungen des SpA zulässig. Sie muss innerhalb von 10 Kalendertagen ab Kenntnis von der



Entscheidung des SpA in fünffacher Ausfertigung auf der Geschäftsstelle des BSV eingehen. Die Berufungsbegründung kann binnen einer weiteren Woche nachgereicht werden. Im Übrigen ergibt sich die Gerichtsbarkeit des Berufungs-Ausschusses aus dessen Geschäftsordnung. Seine Entscheidungen sind unanfechtbar.

- 4.6 Die Gebühren für einen Protest oder einer Berufung sind vom BSV einheitlich für alle Sparten in der Gebührenordnung für Proteste und Berufungen festgelegt.

Die Gebühren müssen vor Eintritt in die Verhandlung auf ein Konto des BSV überwiesen oder auf der Geschäftsstelle des BSV Hamburg eingezahlt worden sein. Liegt die Gebühr bis zur Verhandlungseröffnung nicht vor, wird der Protest oder die Berufung verworfen.

Bei Zurücknahme des Rechtsmittels vor Eintritt in die Verhandlung werden die gezahlten Gebühren erstattet.

Wird dem Protest oder der Berufung stattgegeben, ist die Gebühr zurückzuzahlen.

5. Schlussbestimmungen

- 5.1 Nach der Satzung des BSV hat der Spielausschuss Tischtennis die Inhalte der Wettspielordnung beschlossen. Das Präsidium des BSV hat ihr zugestimmt.
- 5.2 Alle Bestimmungen der früheren Wettspielordnung verlieren ihre Gültigkeit.

SPIELAUSSCHUSS TISCHTENNIS